



**Postulat von Luzian Franzini, Eva Maurenbrecher, Michèle Schuler, Heinz Achermann, Fabienne Michel, Klemens Iten und Tabea Zimmermann Gibson
betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5%**
(Vorlage Nr. 3624.1 - 17548)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 9. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich im Konkordatsrat für eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) im Leistungsauftrag 2024–2027 von 0,5 Prozent zugunsten der Forschung einzusetzen. Der Kantonsrat hat am 26. Oktober 2023 das Postulat an den Regierungsrat zur Antragstellung überwiesen.

1. Vorbemerkungen

Der Kanton Zug ist seit ihrer Gründung im Jahr 1999 Mitträger der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ), die unter der Bezeichnung «Hochschule Luzern» auftritt. Gemäss Art. 7 Abs. 1 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat; BGS 414.31) erteilen die Trägerkantone der Fachhochschule einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Der Regierungsrat hat am 26. September 2023 den Leistungsauftrag 2024–2027 der FHZ genehmigt. Auch die fünf weiteren Regierungen der Zentralschweizer Konkordatskantone haben den Leistungsauftrag genehmigt. Der neue Leistungsauftrag ist somit rechtskräftig. Mit Beschluss vom 14. November 2023 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat beantragt, den Leistungsauftrag 2024–2027 der FHZ zur Kenntnis zu nehmen.

Anpassungen der jährlichen Finanzierungsbeiträge sind gemäss Art. 5 der Vereinbarung möglich, etwa bei Änderungen des Leistungsumfangs. Konkordatsbeschlüsse zur Finanzierung müssen einstimmig erfolgen.

2. Ausgangslage

Im Rahmen der Behandlung des Leistungsauftrags 2024–2027 hat die FHZ eine zusätzliche Trägerrestfinanzierung (TRF) von 0,5 Prozent des Jahresumsatzes 2024 beantragt, um sich finanziellen Spielraum zu verschaffen und damit unter anderem verstärkt Innovationen in der Lehre fördern oder ihren Forschungsumfang im Vergleich zu anderen Fachhochschulen steigern zu können. Die Erhöhung der TRF um 0,5 Prozent entspräche einer Erhöhung von 1,7 Mio. Franken, wovon der Kanton Zug ungefähr 300 000 Franken jährlich zu tragen hätte.

Die FHZ hat in den letzten Jahren die Vorgabe aus dem aktuellen Leistungsauftrag, einen Forschungsanteil von mindestens 20 Prozent des Umsatzes zu erzielen, übertroffen. Die Werte betragen 23,3 Prozent im Jahr 2020, 22,5 Prozent im 2021 und 22,6 Prozent im 2022. Der verhältnismässig tiefe Forschungsanteil lässt sich durch das starke Wachstum der FHZ in den letzten Jahren begründen. Die FHZ hat in den Jahren 2011 bis 2021 ihren Marktanteil bei der Anzahl Studierenden von allen Fachhochschulen in der Schweiz am stärksten steigern können. Der Forschungsanteil konnte mit den steigenden Gesamtumsätzen der FHZ somit nicht ganz Schritt halten.

3. **Steigerung der Trägerrestfinanzierung im Leistungsauftrag 2024–2027**

Gemäss Budget des neuen Leistungsauftrags steigt die Konkordatsfinanzierung von 101,2 Millionen Franken im Jahr 2024 auf 112,3 Millionen Franken im Jahr 2027. Verglichen mit dem Leistungsauftrag 2020–2023 steigt der Anteil des Kantons Zug an der Trägerfinanzierung um rund zwei Prozent, insbesondere aufgrund der überproportionalen Zunahme der Studierendenzahlen am Standort Rotkreuz. Bei den vorgenannten Zahlen sind die Mehrkosten für den Bereich Fachhochschule Gesundheit weitestgehend enthalten.

Das anhaltende Wachstum der FHZ stellt für einige Trägerkantone eine grosse finanzielle Herausforderung dar. Zudem werden in den nächsten Jahren zusätzliche Trägerbeiträge notwendig sein:

- Die Löhne an der FHZ unterstehen dem Teuerungsausgleich, da das Personalrecht des Kantons Luzern verbindlich massgeblich ist;
- aufgrund steigender Studierendenzahlen wird weitere Infrastruktur benötigt (unter anderem Neubau «Perron» in der Rösslimatt in Luzern, zusätzliche Anmietungen auf dem Campus Rotkreuz sowie den Bezug des Campus Horw);
- die Eigenkapitalquote sollte gemäss Leistungsauftrag 2024–2027 auf 6 Prozent des Umsatzes erhöht werden, was pro Jahr Mehrkosten von rund 1,5 Millionen Franken zur Folge hat.

Angesichts dieser absehbaren Mehrkosten ist nicht zu erwarten, dass eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ im Leistungsauftrag 2024–2027 im Konkordatsrat einstimmig befürwortet wird.

4. **Fazit**

Die Finanzierung der FHZ ist im schweizweiten Vergleich kostenbewusst. Demgegenüber ist es auch eine Stärke der FHZ, dass diese in der Schweiz die tiefsten Kosten pro studierende Person und die tiefsten Gemeinkosten aufweist. Die Trägerbeiträge aller Zentralschweizer Konkordatskantone steigen wegen des Wachstums der FHZ, der Eigenkapitalbildung und des Infrastrukturbedarfs in den nächsten Jahren stark an. Aufgrund der Bedeutung der angewandten Forschung für den Wirtschaftsplatz Zug und Zentralschweiz sowie der aktuellen Finanzlage des Kantons Zug unterstützt der Regierungsrat die Erhöhung der Trägerrestfinanzierung um 0,5 Prozent des Jahresumsatzes ab 2024 als zusätzliche Unterstützung der FHZ.

5. **Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat von Luzian Franzini, Eva Maurenbrecher, Michèle Schuler, Heinz Achermann, Fabienne Michel, Klemens Iten und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5% (Vorlage Nr. 3624.1 - 17451) sei erheblich zu erklären.

Zug, 9. Januar 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalman-Gut

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart